

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am

Freitag, 12.04.2024, 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Anwesend unter dem **Vorsitzenden Thomas Göddertz, Mdl:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD
Ratsherr Beckers, Dennis	CDU
Ratsherr Beicht, Frank	SPD
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD
Ratsherr Hermens, Sven	BOT.Sozial
Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU
Ratsherr Hohaus, Bernd	CDU
Ratsherr Hölting, Burkhard	B`90/Grüne
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD
Ratsfrau Kohmann, Ann-Kathrin	SPD
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne
Ratsherr Mies, Oliver	FDP
Herr Reckmann, Karl	CDU
Ratsherr Schulz, Guido	AfD
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU
Bürgermeister Strehl, Klaus	SPD
Ratsfrau Swoboda, Andrea Maria	B`90/Grüne
Bezirksvertreterin Dr. Vaupel, Elly	ÖDP

stellvertretende Mitglieder:

Herr Askemper, Rudolf		Vertreter für Herrn Hans-Jürgen Fey
Herr Derehi, Erdal		Vertreter für Ratsfrau Irmgard Bobrzik
Ratsherr Schneider, André	SPD	Vertreter für Ratsherrn Andreas Todt
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD	Vertreter für Herrn Arne Bleckmann

Verwaltung:

Herr Müller, Technischer Beigeordneter
Herr Schwarzer, Referat Migration
Herr Albrecht, Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Strickerschmidt, Fachbereich 20

Herr Petri, Amt 62
Frau Kleinheins, Amt 61
Frau Hullerum, Amt 61
Frau Verdirk, Amt 61, Schriftführung

Vorsitzender Göddertz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei. Er begrüßt alle Anwesenden. **Vorsitzender Göddertz** weist daraufhin, dass sich **Technischer Beigeordneter Müller** aufgrund einer Dienstreise wenige Minuten verspäten werde. Er schlägt vor, daher mit der Beratung zu den Drucksachen Nr. 2024/0150 und 2024/0151 zu beginnen

Technischer Beigeordneter Müller tritt im Laufe der vorgezogenen Beratung der Drucksachen Nr. 2024/0150 und 2024/0151 in die Sitzung ein.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2024/0150	Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) 2. Billigung des Planentwurfs 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
2	2024/0151	Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) 2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.09.2019 3. Aufstellungsbeschluss 4. Billigung des Planentwurfs 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
3	2024/0146	Haushalt 2024 hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)
4	2024/0052	Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Billigung des Plankonzepts 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5	2024/0091	Bebauungsplan Nr. 5.09/17 „Moschee an der Prosperstraße“ hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Billigung des Plankonzeptes 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- | | | |
|----|-----------|--|
| 6 | 2024/0082 | <p>Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“
 hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2005
 2. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
 3. Billigung des Plankonzepts
 4. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 sowie
 der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange</p> |
| 7 | 2024/0104 | <p>Bebauungsplan Nr. 43 „Geitlingsweg“
 hier: 1. Sachstand
 2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den
 Bebauungsplan
 Nr. 43 „Gewerbegebiet Geitlingsweg“ vom 02.05.1995
 3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Bottroper
 Straße/Droßlingstraße“</p> |
| 8 | 2024/0094 | <p>Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“
 hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB
 und
 § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen
 Behörden
 und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfs
 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> |
| 9 | 2024/0168 | <p>Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr</p> |
| 10 | | <p>Anträge der SPD-Fraktion zum ISEK-Innenstadt
 1. Antrag zur Ergänzung des Bereichs Städtebau und urbaner
 Freiraum des ISEKs Innenstadt
 2. Antrag zur Ergänzung des Bereichs Nutzung und Funktion des
 ISEKs Innenstadt
 3. Antrag zur Ergänzung des Bereichs Grün und Klima des ISEKs
 Innenstadt</p> |

Sitzungsverlauf

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0150 Entscheidung
---	-------------------------------------	---

Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße

- hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Billigung des Planentwurfs
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Ergebnisse der Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der Änderung Nr. 13. des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zur Änderung Nr. 13. des Flächennutzungsplans ist einschließlich zugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür (9 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 FDP)
6 dagegen (3 B'90/Grüne, 1 BOT.Sozial, 1 DKP, 1 ödp)
0 Enthaltungen

Erläuterungen:

Vorsitzender Göddertz führt aus, dass die Beratung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam erfolge.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel zeigt sich irritiert darüber, dass es sich laut Vorlage um eine einzeilige Bebauung handle. Dieses stimme nicht dem gezeigten Konzept überein. Zudem beklagt **Bezirksvertreterin Dr. Vaupel**, dass durch die Bebauung Grünland versiegelt werde, welches für die Anwohner eine hohe Bedeutung habe.

Frau Kleinheins erläutert, dass tatsächlich keine einzeilige Bebauung vorliege. Zunächst sei dieses geplant gewesen. Aufgrund des Klimagutachtens habe man die die Anordnung

der geplanten Gebäude jedoch verändert. Die ursprüngliche Bautiefe sei aber erhalten worden. Die Beschreibung sei daher fehlerhaft.

Ratsherr Hölting lehnt das Vorhaben ab. Es handle sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Dieses müsse man erhalten. **Ratsherr Hölting** erkundigt sich danach, wieso aufgrund der Schaffung einer Kita von der Quote des sozialgeförderten Wohnungsbaus abgewichen werde. Zudem sei nicht nachvollziehbar, dass nur eine Wohnung pro Gebäude zulässig sei.

Frau Kleinheins erläutert, dass die Stadt den Vorhabenträger erst zu einem späten Zeitpunkt um die Unterbringung einer Kita in dem Plangebiet gebeten habe. In dem Erdgeschoss des Gebäudes, welches für sozialgeförderten Wohnungsbau vorgesehen sei, sei diese nun geplant. Je nach Größe und damit der Anzahl der dort darüber hinaus entstehenden Wohnungen wirke sich dieses daher auf die Quote des sozialgeförderten Wohnungsbaus aus. Zudem führt **Frau Kleinheins** aus, dass bei der vorliegenden Baustruktur in der Regel die Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude festgesetzt werde. Ansonsten könne man die benötigten Stellplätze, die innerhalb des Gebiets untergebracht werden müssten, nicht abschätzen.

Ratsherr Altenhoff zeigt sich erfreut über das Vorhaben. Es sei wichtig, dass neuer Wohnraum entstehe. Zudem spricht er der Fläche keine besondere ökologische Bedeutung zu.

Ratsherr Hirschfelder spricht sich ebenfalls für eine Entwicklung der Fläche aus. Es sei hierbei wichtig, alternative Rad- und Fußwegeverbindungen in die Planungen miteinzubeziehen.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass dieses auch Thema im Rahmen der Bürgerversammlung gewesen sei. Es sei vorgesehen, den entstehenden Wirtschaftsweg im Westen des Plangebiets für die Allgemeinheit freizugeben.

Ratsherr Hermens führt aus, dass die Umsetzung des Vorhabens ökologisch nicht sinnvoll sei. Es werde wichtige landwirtschaftliche Fläche zerstört.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel stellt heraus, dass die landwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung dauerhaft gesichert werden müsse.

2	Drucksachenummer:	2024/0151
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“

hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.09.2019

3. Aufstellungsbeschluss

4. Billigung des Planentwurfs

5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Ergebnisse der Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 10.09.2019 gefasste Beschluss, westlich der Tourcoingstraße, für den Bereich des Flurstückes 336 sowie für einen Streifen des Flurstückes 327 den Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ aufzustellen, wird aufgehoben.
3. Westlich der Tourcoingstraße, für den Bereich der Flurstücke 336, 449 und Teile der Flurstücke 589 und 637 der Flur 158, Gemarkung Bottrop sowie das Flurstück 326 und Teile des Flurstückes 327 der Flur 154, Gemarkung Bottrop, ist der Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ ist einschließlich zugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür (9 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 FDP)
6 dagegen (3 B'90/Grüne, 1 BOT.Sozial, 1 DKP, 1 ödp)
0 Enthaltungen

Erläuterungen:

siehe Tagesordnungspunkt 2

3	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0146 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Haushalt 2024
hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis: Die Abstimmung erfolgt auf Antrag erst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Erläuterungen:

Ratsherr Hirschfelder stellt den Antrag, dass erst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss eine Abstimmung über das Haushaltssicherungskonzept erfolge.

Vorsitzender Göddertz lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Vorsitzender Göddertz geht die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts durch. Zu folgenden Maßnahmen gibt es Wortmeldungen:

090102_1

Ratsherr Hölting wünscht Erläuterungen in Bezug auf die Entwicklungsstudie.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass die Idee zur Erarbeitung einer Entwicklungsstudie für die nordwestliche Innenstadt noch auf das Stadtumbauprogramm InnovationCity zurückgehe. Derzeit würden nach und nach Stadtumbaugebiete auf Basis Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEKs) in der Innenstadt eingerichtet. Durch eine neue Förderrichtlinie sei es erforderlich, das Innenstadtbereich auf mehrere kleine Bereiche aufzuteilen. Der Fachbereich Stadterneuerung erarbeite die ISEKs mit Hilfe der anderen Fachämter selbst. Da man die ursprünglich geplanten Mittel nicht mehr benötige, müsse der Betrag nicht weitergeführt werden.

090102_3

Ratsherr Hölting zeigt sich verwundert, dass man für den Bereich der Elektromobilität Einsparungen vorschläge.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, dass es sich bei der Förderung der Elektromobilität um eine freiwillige Leistung handle. Schwerpunktmäßig sei in den letzten Jahren ein Elektromobilitätskonzept entwickelt worden. Derzeit werde eine Ausschreibung für die Umsetzung des darin enthaltenen Ladeinfrastrukturkonzepts auf den Weg gebracht. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Steuerungsbedarf in den kommenden Jahren abnehmen werde. Vieles werde privatwirtschaftlich geregelt. Der zuständige Mitarbeiter werde dann in einem anderen Bereich eingesetzt.

Ratsherr Hermens bezweifelt, dass auf die Stelle verzichtet werden könne. Gerade vor dem Hintergrund der Verkehrswende sei diese notwendig.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass zunächst auf die Freiwilligkeit von Leistungen geschaut worden sei. Anschließend habe man überlegt, in welchen Bereichen auf Stellen verzichtet werden könne ohne dass die Einschränkungen für die Bürger zu groß würden.

090201_1, 090301_1, 090401_1

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel möchte wissen, welche Tätigkeiten betroffen seien.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, dass es sich zum einen um eine klassische Ingenieursstelle im Bereich der Vermessung handle. Der Stelleninhaber gehe 2034 in den Ruhestand. Vor einigen Jahren sei bereits über ein Personalentwicklungskonzept inklusive der Kürzung von Stellen in dem Bereich nachgedacht worden. Aufgrund zunehmender Bautätigkeiten im privaten Bereich habe man aber darauf verzichtet, diese Kürzungen vollständig umzusetzen. Da die Bautätigkeiten wieder nachgelassen hätten, könne perspektivisch nun eine Stellenreduzierung im Bereich Vermessung nachgeholt

werden. Zum anderen könne aufgrund bereits erfolgter Digitalisierung im Kundenzentrum Bauen auf eine halbe Stelle im Bereich der Katasterauskunft verzichtet werden. Da es kaum noch Umlegungsverfahren gebe, werde außerdem eine Stelle im Bereich Bodenordnung nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand nicht weiter nachbesetzt. Insgesamt handle es sich somit um eine sozialverträgliche Reduzierung der Stellen. Der Service werde für die Bürger nur minimal eingeschränkt und die Funktionsweise des Vermessungs- und Katasteramts könne weiterhin aufrechterhalten werden.

090401_2

Ratsherr Hölting möchte wissen, wie man Gebühren anheben könne ohne damit Gewinne zu erzielen.

Technischer Beigeordneter Müller verweist auf die Gebührenordnung des Landes NRW. Dort seien Spannweiten angegeben. Nicht für jede Tätigkeit ließen sich die exakt entstehenden Kosten ermitteln. Bisher habe man sich hierbei im Mittelfeld bewegt, nun solle der Gebührenrahmen vollständig ausgeschöpft werden.

Herr Petri ergänzt, dass in den erbrachten Leistungen insbesondere Personalaufwand stecke. Zuletzt seien die Gebühren im Jahr 2011 angepasst worden. Seitdem habe es erhebliche Personalkostensteigerungen gegeben. Diese wolle man nun besser abfangen.

100101_1

Ratsherr Hermens weist darauf hin, dass mit der Einführung neuer Gebäuhattbestände höhere Personalkosten verbunden seien und fragt, ob dies berücksichtigt sei.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass es sich bei vielen Tätigkeiten bisher häufig um Serviceleistungen handle – wie die Forderung zur Nachreichung von Unterlagen bei Bauanträgen. Diese sollten nun auch in Rechnung gestellt werden.

100301_1, 100301_2

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel wünscht eine Evaluation darüber, in welchen Bereichen es zu zeitlichen Verlängerungen komme.

130201_1

Ratsherr Hermens befürchtet, dass hohe Folgekosten zu erwarten seien. Aus ökologischer Sicht sei es fahrlässig, auf die Bekämpfung invasiver Arten zu verzichten.

Technischer Beigeordneter Müller stellt klar, dass die Bekämpfung nicht komplett eingestellt werden solle. Externe Vergaben an Unternehmen sollten jedoch nicht mehr stattfinden. Vielmehr werde die Stadt an bestimmten Stellen – wie im Bereich von Kinderspielplätzen – selbst tätig.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel schließt sich **Ratsherrn Hermens** an. Die Einsparung könne zu großen Folgekosten führen.

Ratsherr Hölting äußert ebenfalls Bedenken.

130701_1, 130701_2

Ratsherr Hölting findet es kritisch, dass es Stelleneinsparungen im Bereich der Unteren Wasser-, Abfallwirtschaft und Bodenschutzbehörde geben solle. Dort herrsche bereits eine Unterbesetzung.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass es sich zum einen um eine Verwaltungsstelle handle. Die Aufgaben könnten perspektivisch aufgrund der Digitalisierung von den dort beschäftigten Ingenieuren mit übernommen werden. Zum anderen sei vorgesehen, zwei Abteilungen zusammenzulegen. Dadurch könne man eine Abteilungsleiterstelle einsparen, wenn der jetzige Abteilungsleiter in den Ruhestand gehe. Dafür werde dann eine bisherige Sachbearbeiterstelle in eine Sachgebietsleiterstelle umgewandelt, die teilweise Führungsaufgaben übernehmen solle. Es seien keine Auswirkungen auf die Qualität der Tätigkeiten zu erwarten.

140101_1, 140101_2

Ratsherr Hölting findet, dass dem Umweltschutz eine zu geringe Bedeutung zugesprochen werde.

Ratsherr Hermens wünscht Informationen darüber, welche Aufgaben man zusammenfassen könne.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass derzeit zwei Personen die verschiedenen Informationsstrukturen im Bereich der Umweltinformation aufbauen würden. Wenn die beiden Personen in den Ruhestand gingen, sei die Nachbesetzung von nur einer Stelle ausreichend.

140101_3

Ratsherr Hölting wünscht nähere Erläuterungen.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass die Roadmap Wasserstoff vor zwei Jahren erarbeitet worden sei. Dies sei eine freiwillige Aufgabe gewesen. Nun gebe es die Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung. Die beiden Aufgabenfelder sollten nun zusammengeführt werden. Es werde hierzu eine neue Arbeitsplatzbeschreibung für den Stelleninhaber geben. Die kommunale Wärmeplanung müsse bis Mitte 2026 vorliegen. Danach würden die Maßnahmen umgesetzt. Es sei davon auszugehen, dass die Wärmeunternehmen das Thema anschließend weiter vorantreiben würden. Die Stelle müsse daher nicht nachbesetzt werden, wenn der Stelleninhaber in den Ruhestand gehe.

Ratsherr Altenhoff verweist in diesem Zusammenhang auf § 71 (k) des Gebäudeenergiegesetzes.

140101_4

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel erkundigt sich nach den Zuständigkeiten im Bereich des Regenwassermanagements.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass es innerhalb des Fachbereichs Umwelt und Grün das Sachgebiet Klimaanpassung gebe. Dort seien mehrere Personen tätig. Zudem könne man über die Zukunftsinitiative Klima.Werk projektbezogen extern auf Experten der Emschergenossenschaft zurückgreifen.

140101_5

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel geht von einem hohen Risiko in Bezug auf Folgeschäden aus, wenn auf Einzelmaßnahmen im Bereich des Artschutzes verzichtet werde.

Ratsherr Hölting schließt sich **Bezirksvertreterin Dr. Vaupel** an.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass der Artenschutz insgesamt weiter betrieben und nicht eingestellt werde. Es handle sich um eine Pflichtaufgabe.

140101_6

Ratsherr Hermens sieht es kritisch, die Aufwendungen im Bereich des Lärmaktionsplans zu reduzieren.

Ratsherr Hölting ist auch gegen die Einsparung.

Technischer Beigeordneter Müller sagt, dass die Stadt Bottrop die Lärmaktionsplanung 2016 mit Verzögerung angegangen sei. Dazu sei die Erarbeitung der ersten beiden Stufen des Lärmaktionsplans extern vergeben worden. Die dritte Stufe habe die Stadt selbst erarbeitet. Auch die derzeit laufende Erarbeitung der vierten Stufe erfolge erneut durch städtisches Personal. Auch bei einer Kürzung der Mittel für externe Vergaben könne eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

140101_8

Ratsherr Hirschfelder ist der Auffassung, dass die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen nicht eingestellt werden solle. Die Maßnahme sei im Hinblick auf die Energieeinsparung und zur Förderung der Wirtschaft sinnvoll.

Ratsherr Altenhoff wünscht eine Angabe in Bezug auf die Höhe der Förderung für eine Einzelmaßnahme.

Ratsherr Hölting kritisiert die Maßnahme grundsätzlich, da die Vergabe der Fördermittel nach dem Windhundprinzip erfolge.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass die Förderung von Maßnahmen vor einigen Jahren von 600 Euro auf 1000 Euro gestiegen sei. Auf einen Euro Förderung kämen sieben bis acht Euro an Privatinvestitionen. Es sei grundsätzlich sinnvoll solche Maßnahmen zu fördern. Diese Förderung sei aber eine freiwillige Leistung. In dem Zusammenhang wirbt **Technischer Beigeordneter Müller** für die Wahrnehmung von kostenlosen Energieberatungen.

Ratsherr Altenhoff fasst zusammen, dass keine Maßnahme der Liste überflüssig sei. Man müsse aber sparen, auch wenn sich dies keiner wünsche.

4	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0052 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigung des Plankonzepts
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§§ 2, 3, 4, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Für einen Bereich angrenzend an die Schulstraße ist der Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzepts sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1:

21 dafür (9 SPD, 5 CDU, 3 B'90/Grüne, 1 AfD, 1 BOT.Sozial, 1 FDP, 1 ödp)
1 dagegen (1 DKP)
0 Enthaltungen

Punkt 2:

17 dafür (9 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 FDP, 1 ödp)
3 dagegen (3 B'90/Grüne)
2 Enthaltungen (1 BOT.Sozial, 1 DKP)

Punkt 3:

21 dafür (9 SPD, 5 CDU, 3 B'90/Grüne, 1 AfD, 1 BOT.Sozial, 1 FDP, 1 ödp)
0 dagegen
1 Enthaltung (1 DKP)

Erläuterungen:

Ratsherr Hölting spricht sich grundsätzlich für die Schaffung von Wohnraum an dortiger Stelle aus. Das gezeigte Plankonzept sei jedoch nicht geeignet. Vielmehr solle man alternative Wohnformen in Verbindung mit der Umsetzung von Geschosswohnungsbau ermöglichen. **Ratsherr Hölting** erkundigt sich nach dem geplanten Anteil an sozialgefördertem Wohnungsbau.

Technischer Beigeordneter Müller geht davon aus, dass es eine hohe Nachfrage nach solchen geförderten Baustrukturen in Kirchhellen geben werde. Viele Familie seien – unter anderem aufgrund der gestiegenen Baukosten – nicht in der Lage, sich ein Eigenheim leisten zu können. Auf die Schaffung von sozialgefördertem Wohnungsbau werde daher besonderer Wert gelegt. In Abstimmung mit dem künftigen Bauträger sei es durchaus vorstellbar, dass alle Gebäude sozial gefördert würden. Die GBB Bottrop habe großes Interesse an der Umsetzung des Vorhabens.

Ratsherr Hirschfelder begrüßt es, wenn die GBB Bottrop an dortiger Stelle tätig werden würde.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel befürchtet, dass sich viele trotz Förderung den Quadratmeterpreis eines Neubaus nicht leisten könnten.

Ratsherr Buschfeld führt aus, dass gerade die GBB Bottrop angemessene Sätze zur Wohnungsunterbringung in Neubauprojekten habe, die anerkannt würden. Natürlich seien die geplanten Gebäude nicht für Einzelpersonen vorgesehen. Angemessene Kosten für eine Unterkunft seien nicht zu verwechseln mit Wohnberechtigungsscheinen.

Frau Kleinheins erläutert, dass die Kosten, die im sozialgeförderten Wohnungsbau verlangt würden, auch gedeckt würden.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel erkundigt sich danach, ob man bei der Festlegung der Quote des sozialgeförderten Wohnungsbaus mit einbezogen werde.

Vorsitzender Göddertz weist darauf hin, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolge.

Ratsherr Hermens hält die Schaffung von Geschosswohnungsbau – auch im Hinblick auf die Durchmischung der Stadtteile – für geeigneter. Das vorgestellte Konzept sei dennoch gut.

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2024/0091 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Bebauungsplan Nr. 5.09/17 „Moschee an der Prosperstraße“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzeptes

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3, 4, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Für den Bereich der Flurstücke 446, 511, 512, 312, 429, 548 und 550 in Flur 55 der Gemarkung Bottrop ist der Bebauungsplan Nr. 5.09/17 „Moschee an der Prosperstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 5.09/17 „Moschee an der Prosperstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür (9 SPD, 5 CDU, 3 B'90/Grüne, 1 DKP, 1 FDP, 1 ödp)

2 dagegen (1 AfD, 1 BOT.Sozial)
0 Enthaltungen

Erläuterungen:

Ratsherr Hermens erläutert den gestellten Sachantrag der Ratsgruppe BOT.Sozial, der als Tischvorlage ausliegt. Grundsätzlich sei der Neubau der Moschee zu begrüßen, jedoch sei eine andere Trägerstruktur wünschenswert. **Ratsherr Hermens** befürchtet, dass es zu einer Einflussnahme des türkischen Staats komme.

Sachkundiger Bürger Reckmann spricht sich für die Umsetzung des Vorhabens aus. Die Anzahl der Stellplätze sei jedoch zu gering. Zudem sei die Unterbringung von Ladenlokalen nicht notwendig.

Frau Kleinheins führt aus, dass die drei vorgesehenen Ladenlokale kleiner als 50 Quadratmeter seien. Es sei von keiner Konkurrenz zu der Innenstadt oder zu anderen Standorten auszugehen.

Vorsitzender Göddertz sagt, dass die Ladenlokale untersagt werden könnten, wenn dies begründet sei. Dieses würde sich im weiteren Verfahren zeigen.

Ratsherr Hirschfelder erläutert, dass es rechtlich nicht möglich sei, über den Träger zu entscheiden. Zudem solle man den vor Ort handelnden Personen, die man schon lange kenne, Vertrauen entgegenbringen. **Ratsherr Hirschfelder** ist für das Vorhaben.

Ratsherr Altenhoff kann nachvollziehen, dass an der Trägerstruktur Kritik geäußert werde. Dennoch sei das Vorhaben zu unterstützen.

Ratsherr Hölting sagt, dass Religionsfreiheit wichtig sei. Man dürfe die Gesellschaft nicht spalten, auch wenn er Bedenken gegenüber der Trägerstruktur habe.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel schließt sich ihm an.

Ratsherr Altenhoff erkundigt sich danach, was mit der bestehenden Moschee passiere.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass ihm eine Nachfolgenutzung bisher nicht bekannt sei. Über einen städtebaulichen Vertrag könne hierauf aber Einfluss genommen werden.

Vorsitzender Göddertz lässt über den Sachantrag der Ratsgruppe BOT.Sozial abstimmen.

Abstimmungsergebnis über Sachantrag BOT.Sozial:

1 dafür (1 Bot.Sozial)
20 dagegen (9 SPD, 5 CDU, 3 B'90/Grüne, 1 AfD, 1 FDP, 1 ödp)
1 Enthaltung (1 DKP)

Der Antrag wird daher mit großer Mehrheit abgelehnt.

6	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0082 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2005
2. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
3. Billigung des Plankonzepts

4. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2005 wird aufgehoben.
2. Für einen Bereich im Ortsteil Welheim, westlich der Straße Haverkamp, nördlich der Straße In der Welheimer Mark, östlich der ehemaligen Kohle-Öl-Anlage und südlich der Kokerei ist der Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
3. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
4. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzepts sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür (9 SPD, 5 CDU, 3 B'90/Grüne, 1 AfD, 1 FDP, 1 ödp)

0 dagegen

2 Enthaltungen (1 BOT.Sozial, 1 DKP)

Erläuterungen:

Ratsherr Hermens hält die Entwicklung des Gewerbegebiets grundsätzlich für sinnvoll. Er wünscht Ausführungen in Bezug auf den geplanten A52 Ausbau. Zudem fragt **Ratsherr Hermens**, ob trotz Haushaltssicherung an der Umwelttrasse festgehalten werde.

Ratsherr Hölting erkundigt sich nach der Unterführung im Bereich der Straße Haverkamp.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass Verkehre über 3,5 Tonnen nicht durch den Siedlungsbereich der Welheimer Mark geführt würden, wenn sich der Autobahnausbau verzögere. Solange die Unterführung im Bereich der Straße Haverkamp, die von der Autobahn GmbH ausgeweitet werden müsse, noch nicht fertig gestellt sei, bleibe die Straße In der Welheimer Mark an die Prosperstraße angeschlossen. Nach 22 Uhr seien dort dann voraussichtlich zwar keine großen LKW Verkehre möglich, dies sei bei der vorgesehenen inhaltlichen Ausrichtung des Gewerbegebiets aber auch nicht zu erwarten. Die äußere Erschließung solle als Teil des Gewerbeboulevards mit Mitteln von JTF gefördert werden. Die innere Erschließung werde über die Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft als künftige Flächeneigentümerin – idealerweise auch mit Fördermitteln – finanziert. Darüber hinaus erläutert **Technischer Beigeordneter Müller**, dass weiterhin an der Umwelttrasse festgehalten werde.

Ratsherr Hölting erkundigt sich, ob es bereits ein LKW Nachtfahrverbot gebe.

Technischer Beigeordneter Müller verneint dies. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werde jedoch ein Verkehrsgutachten erstellt. Wenn es zu einer Verzögerung des Ausbaus der A52 komme, seien entsprechende Auflagen in den Baugenehmigungen zu erwarten.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel wünscht Ausführungen darüber, was genau innerhalb des Gewerbegebiets entstehen solle. Zudem erkundigt sie sich nach den Ausgleichsflächen des Alpincenters innerhalb des Plangebiets. Dass der Ausgleich hier noch nicht umgesetzt worden sei, sei zu bemängeln.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass ein innovatives Gewerbegebiet entwickelt werden solle. Die Nähe zur Kläranlage solle hierbei genutzt werden, um hochwertige Arbeitsplätze anzusiedeln. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans könne hierzu ein Rahmen geschaffen werden, der anschließend mit Inhalt gefüllt werden müsse. Ein Memorandum of Understanding sei von allen Beteiligten unterzeichnet worden.

Frau Kleinheins erläutert im Hinblick auf die Ausgleichsflächen für das Alpincenter, dass sich diese im Eigentum der RAG Montanimmobilien befinden würden. Sie seien immer wieder verpachtet und keiner Sukzession überlassen worden. Es gebe aber entsprechende Baulasten. Man habe nun die Möglichkeit, die Erschließung für Freiheit Emscher etwas flexibler planen zu können. Der Ausgleich müsse aber an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel regt an, den Ausgleich von der RAG zu fordern. Dieser müsse vor dem Hintergrund, dass hier bereits vor einigen Jahren eine Waldentwicklung vorgesehen gewesen sei, beziffert werden.

Ratsherr Hirschfelder rät dringend davon ab, eine Schadensersatzforderung zu stellen. Man brauche die RAG als Partner für die Entwicklung von Freiheit Emscher.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass durchaus ökologische Entwicklungen zu verzeichnen seien – wenn auch an anderer Stelle.

7	Drucksachenummer:	2024/0104
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 43 „Geitlingsweg“

hier: 1. Sachstand

2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Geitlingsweg“ vom 02.05.1995

3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Bottroper Straße/Droßlingstraße“

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

2. Der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.05.1995 gefasste Beschluss, in Grafenwald für Flächen östlich der Bottroper Dorstener Straße, südwestlich der Boye und nördlich der Droßlingstraße den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Geitlingsweg“ aufzustellen, wird aufgehoben.
3. Für die Flächen zwischen Bottroper Straße, Wankelstraße, Droßlingstraße und Geitlingsweg ist der Bebauungsplan Nr. 43 „Bottroper Straße/Droßlingstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: zur Kenntnis genommen

Punkt 2: einstimmig dafür

Punkt 3:

17 dafür (9 SPD, 3 B'90/Grüne, 1 AfD, 1 BOT.Sozial, 1 DKP, 1 FDP, 1 ödp)

5 dagegen (5 CDU)

0 Enthaltungen

Erläuterungen:

Ratsherr Hirschfelder hält es für nicht notwendig, dass ein Aufstellungsbeschluss gefasst werde. Man könne nach geltendem Recht entscheiden. So könne Arbeit eingespart werden.

Ratsherr Altenhoff widerspricht **Ratsherrn Hirschfelder**. Es sei sinnvoll, den alten Planungsstand aufzuheben und das Gebiet nach heutigen Maßstäben zu planen sowie neue Standards setzen zu können.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel führt aus, dass man dadurch den Rest des Gebiets schützen könne.

Ratsherr Hermens stimmt **Bezirksvertreterin Dr. Vaupel** zu. Es sei zudem wichtig, dass die Leitlinien soweit wie möglich beachtet würden.

Ratsherr Hölting erachtet das Vorgehen zur Aufstellung eines Bebauungsplans nicht als nötig. Es gebe aber auch nichts dagegen einzuwenden.

Technischer Beigeordneter Müller sagt zu, dass die Leitlinien – soweit es geht – anzuwenden seien. Es gebe bereits Bauvoranfragen. Diese könne man mit den Inhalten der Vorlage abgleichen, wenn diese beschlossen werde. Wenn in den Bauanträgen dann alles entsprechend berücksichtigt werde, könnten die Betriebe genehmigt werden. Der Satzungsbeschluss müsse dann nicht abgewartet werden. Für eine Ergänzung der Wohnbebauung sei dieser jedoch erforderlich.

8	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0094 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

- Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“
hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Billigung des Planentwurfs
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ ist einschließlich zugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Erläuterungen: /

9	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0168 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Sachkundiger Bürger Reckmann erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen auf die Abgrabungen der Stadt Bottrop, falls der Klage des Kreises Wesels und der betroffenen Kommunen gegen den Regionalplan stattgegeben werde.

Technischer Beigeordneter Müller hält es für wahrscheinlich, dass das Thema der Abgrabungen im Gesamten betrachtet werde. Wenn dem RVR nun Fehler im Zuge des Verfahrens nachgewiesen würden, werde voraussichtlich das Thema noch einmal ausgeklammert oder die gesamte Regionalplanung außer Kraft gesetzt. Letzteres wäre sehr bedauerlich.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel kann verstehen, dass der Regionalplan als Planungsgrundlage benötigt werde. Die Argumentation des Kreises Wesels und der betroffenen Kommunen sei nachvollziehbar. Das erstellte Rechtsgutachten könne man online einsehen.

Anträge der SPD-Fraktion zum ISEK-Innenstadt

1. Antrag zur Ergänzung des Bereichs Städtebau und urbaner Freiraum des ISEKs Innenstadt
2. Antrag zur Ergänzung des Bereichs Nutzung und Funktion des ISEKs Innenstadt
3. Antrag zur Ergänzung des Bereichs Grün und Klima des ISEKs Innenstadt

Erläuterungen:

Ratsherr Altenhoff erläutert die Inhalte der drei Anträge der SPD-Fraktion zum ISEK Innenstadt.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel findet es vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung schwierig, den Anträgen zuzustimmen – außer diese seien als Prüfauftrag im Rahmen der Gesamtüberlegungen zu verstehen.

Ratsherr Hirschfelder bestätigt letzteres.

Ratsherr Hermens zeigt sich irritiert über den Zeitpunkt der Antragstellung. Die Anträge würden thematisch zu den Beratungen in Bezug auf das ISEK Innenstadt gehören, die zeitnah sicherlich auch wieder anstehen würden. Zudem gebe es die Leitlinien, die die Inhalte teilweise bereits aufgreifen würden.

Ratsherr Hölting hält die Anträge für entbehrlich.

Sachkundiger Bürger Reckmann weist darauf hin, dass man später über die Umsetzung einzelner Maßnahmen entscheiden könne.

Technischer Beigeordneter Müller führt aus, dass es sich um sinnvolle Anregungen handle. Aktuell werde das ISEK Hansaviertel entwickelt.

Vorsitzender Göddertz lässt über die Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis 1. Antrag: einstimmig dafür

Abstimmungsergebnis 2. Antrag:

19 dafür (9 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 BOT.Sozial, 1 DKP, 1 FDP, 1 ödp)
2 dagegen (2 B'90/Grüne)
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis 3. Antrag:

19 dafür (9 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 BOT.Sozial, 1 DKP, 1 FDP, 1 ödp)
2 dagegen (2 B'90/Grüne)
0 Enthaltungen

Vorsitzender Göddertz schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz um 18:26 Uhr..

gez.: Thomas Göddertz
(Vorsitzender)

gez.: Klaus Müller
(Technischer Beigeordneter)

gez.: Christina Kleinheins
(Ltd. Städtische Baudirektorin)

gez.: Kerstin Verdirk
(Schriftführung)